



Einladung zur Gemeindeversammlung vom Montag, 4. Dezember 2017

Die nächste Gemeindeversammlung der Gemeinde Zell findet am Montag, 4. Dezember 2017, 20.15 Uhr, im Gemeindesaal Engelburg statt. Es werden folgende Geschäfte zur Beschlussfassung vorgelegt:



Herzlich willkommen



*Zell im Tösstal –
natürlich – sympathisch – aktiv*

www.zell.ch

A Geschäfte

1. Genehmigung Voranschlag 2018
Referent: Gemeindepräsident/Finanzvorsteher Martin Lüdin
2. Genehmigung der Bauabrechnung über den Ausbau der Unteren Bahnhofstrasse in Kollbrunn
Referent: Bauvorsteher Kurt Nüesch
3. Genehmigung des Beitritts der Primarschulgemeinde Dägerlen zum Zweckverband des Schulpsychologischen Dienstes Winterthur-Land
Referent: Schulpräsident Andreas Vetsch
4. Verabschiedung neue Statuten des Zweckverbands der Regionalplanung Winterthur und Umgebung RWU
Referent: Gemeindepräsident/Finanzvorsteher Martin Lüdin
5. Vorberatung Rahmenkredit Schulhausbauten und andere Liegenschaften im Investitionsprogramm für die Periode 2018 – 2024
Referenten: Gemeindepräsident/Finanzvorsteher Martin Lüdin und Liegenschaftenvorsteher Ruedi Gähler

B Orientierung

C Anfragen nach § 51 Gemeindegesetz

D Gemeindeversammlungs-Apéro

Akten, Anträge und Stimmregister liegen 14 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeinderatskanzlei, während der ordentlichen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung, zur Einsicht auf.

Besuchen Sie unsere Website www.zell.ch. Sie finden dort interessante Informationen, aber auch alle Unterlagen zur nächsten Gemeindeversammlung.

Genehmigung Voranschlag 2018



Der Voranschlag 2018 schliesst bei einem budgetierten Aufwand von Fr. 37'552'900.00 (Vorjahr Fr. 35'311'800.00) und einem Ertrag von Fr. 36'662'500.00 (Vorjahr Fr. 34'506'900.00) mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 877'400.00 (Vorjahr Fr. 804'900.00) ab. Darin sind Abschreibungen von insgesamt 5.53 Millionen Franken enthalten. Der budgetierte Aufwandüberschuss wird aus dem Eigenkapital gedeckt. Der Steuerfuss soll weiterhin 122% betragen.

Genehmigung Bauabrechnung Ausbau Untere Bahnhofstrasse in Kollbrunn



Die Untere Bahnhofstrasse entspricht nach ihrer baulichen Verbesserung einem vorschriftsgemässen Standard. Die Bauabrechnung wird mit folgenden Beträgen zur Genehmigung vorgelegt:

Beschlossener Kredit	Fr.	770'000.00
<u>Aufwand gemäss Abrechnung</u>	Fr.	<u>563'265.85</u>
<u>Kreditunterschreitung</u>	Fr.	<u>206'734.15</u>

Genehmigung Beitritt Primarschulgemeinde Dägerlen zum Zweckverband Schulpsychologischer Dienst Winterthur-Land



Der Zweckverband garantiert die schulpsychologische Grundversorgung der Verbandsgemeinden und erfüllt die kantonalrechtlichen Vorgaben. Die Schulgemeinde Dägerlen kann diese Vorgaben nach einem schulpsychologischen Dienst mit ihrem Beitritt zum Zweckverband erfüllen. Der ersuchte Beitritt erfordert eine Erhöhung von 10-Stellenprozenten. Dabei gehen die Lohnkosten zu Lasten der Primarschulgemeinde Dägerlen, welche zudem die unveränderten Allgemeinkosten (Verwaltung, Miete, Material) des Zweckverbands mitzutragen hat.

Verabschiedung neue Statuten Zweckverband Regionalplanung Winterthur und Umgebung RWU



Das neue Gemeindegesetz schafft ab dem kommenden Jahr 2018 die Grundlage, damit die Gemeinden die Organisation und Haushaltsführung ihrer Zweckverbände und Anstalten modern ausgestalten können. Die neuen Statuten bezwecken eine minimale Regulierungsdichte und die Bereinigung von Pendenzen durch Gemeindefusionen, die Anpassung der Anzahl Delegierte sowie die personelle Zusammensetzung der Rechnungsprüfungskommission. Als rechtliche Grundlage dieser zeitgemässen Verbandstatuten dienen die vom Gemeindeamt des Kantons Zürich ausgearbeiteten Musterstatuten.

Vorberatung Rahmenkredit Schulhausbauten und andere Liegenschaften im Investitionsprogramm für die Periode 2018 – 2024



Gemäss kantonalem Finanzhaushaltsgesetz ist der Rahmenkredit ein Verpflichtungskredit für ein Investitionsprogramm mit einem gemeinsamen, übergeordneten Zweck. Er ist nur zulässig, wenn die einzelnen Vorhaben des Programms grundsätzlich umschrieben sind. Der Gemeinderat teilt den Rahmenkredit in einzelne Objektkredite auf und bewilligt sie, wenn die Projekte ausführungsfähig sind. Der thematisierte Rahmenkredit schafft die Voraussetzungen für den kontinuierlichen werterhaltenden Liegenschaftenunterhalt und rechtzeitigen notwendigen Ausbau. Neue Verschuldungen werden nicht verursacht. Der Rahmenkredit wird durch jährliche Rückstellungen vorfinanziert.